

Bei der Einvernahme gab ~~Mustafa Kamel Chaer~~ an, sich nicht mehr an den Unfall zu erinnern. Zudem sei in Tunesien im März 2022 ein Diabetes Typ II diagnostiziert und ein entsprechendes Medikament verschrieben worden. Das tunesische Medikament sei in der Woche vor dem Unfall zu Ende gegangen und er habe als Ersatz morgens und abends je eine Tablette Metformin-Mepha von seinem Cousin genommen. Die letzte Tablette habe er am Morgen vom 15. Juni 2022 eingenommen, abends habe er die Tablette weggelassen. Auf die Frage, ob der Alkohol oder das Nichteinnehmen der Medikamente einen Einfluss gehabt hätten, dass es zum Unfall gekommen sei, antwortet er, beides sei möglich.

Laut dem pharmakologisch-toxikologischen Untersuchungsbericht vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich vom 29. Juni 2022 wurde der Konsum, die Einnahme oder die Applikation von Metformin bewiesen. Metformin ist z.B. Wirkstoff der Präparate Metfin und Glucophage. Es gehört zur Gruppe der Antidiabetika und wird u.a. zur Behandlung von Diabetes mellitus Typ. 2 («Zuckerkrankheit») eingesetzt. Metformin senkt den Blutzucker, kann aber alleine keine Hypoglykämie (Unterzuckerung) auslösen. Metformin verursacht in der Regel keine forensisch-toxikologisch relevanten Nebenwirkungen – und somit auch keine Verminderung der Fahrfähigkeit. Anders sieht die Situation – wie im vorliegenden Fall – bei einem zusätzlich starken Konsum von Alkoholika aus, denn in diesem Fall besteht ein erhöhtes Risiko für eine Laktatazidose. Eine Laktatazidose entsteht in der Regel durch einen gestörten Zellstoffwechsel und führt zu Symptomen wie z.B. Übelkeit, Bauchschmerzen, Unruhe, Verwirrtheit, Müdigkeit und Bewusstseinsstörungen bis hin zum Koma. Derartige Symptome lassen sich nicht mit dem sicheren Lenken eines Fahrzeuges vereinbaren. Weiter wurde auch der Konsum, die Einnahme oder die Applikation von Metamizol, Ondansetron, Paracetamol und Tranexamsäure bewiesen. Bei diesen Wirkstoffen handelt es sich um typische Notfallmedikamente. Es wird für sehr wahrscheinlich gehalten, dass die genannten Wirkstoffe im Rahmen der medizinischen Versorgung verabreicht wurden.

Mit rechtskräftiger Verfügung vom 5. September 2022 wurde der Führerausweis und die Bewilligung für den berufsmässigen Personentransport (Code 121) mit Wirkung ab 7. September 2022 vorsorglich entzogen und eine verkehrsmedizinische Abklärung der Fahreignung bei einer Ärztin oder einem Arzt der Anerkennungsstufe 4 angeordnet, weil der Verdacht bestand, es könnte eine verkehrsrelevante Gesundheits-/Alkoholproblematik bestehen. ~~Mustafa Kamel Chaer~~ wurde eine Frist von sechs Monaten gewährt, um das verkehrsmedizinische Gutachten einzuschicken. Gleichzeitig wurde ~~Mustafa Kamel Chaer~~ mitgeteilt, dass nach unbenutztem Ablauf der Frist vom tatsächlichen Vorhandensein des vermuteten Fahreignungsmangels ausgegangen werde und ohne weiteres rechtliches Gehör der definitive Sicherungsentzug des Führerausweises auf unbestimmte Zeit verfügt werde.

Nichteinreichen Gutachten

Die Frist für die Einreichung des verkehrsmedizinischen Gutachtens ist ungenutzt verstrichen.

Somit ist der Zwischenentscheid vom 5. September 2022 (Vorsorglicher Führerausweisentzug inklusive Bewilligung für den berufsmässigen Personentransport [Code 121]) androhungsgemäss aufzuheben und die Hauptverfügung zu erlassen.